

Bekanntmachung

Änderungsplan 13 zum Flächennutzungsplan II der Stadt Wörth a. Rh.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 07.10.2025 eine Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans (FNP) beschlossen durch Fassung eines Aufstellungsbeschlusses für einen "Änderungsplan 13 zum Flächennutzungsplan II". In selbiger Sitzung hat der Stadtrat auch einen Vorentwurf des Änderungsplans 13 zum FNP II anerkannt und die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Gelände befindet sich im südöstlichen Teil des Ortsbezirks Wörth, östlich der Hagenbacher Straße auf der Halbinsel im Schaufele-Baggersee. Der Geltungsbereich des Änderungsplans ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Die Größe des Geltungsbereichs beträgt ca. 2,3 ha.

Wesentliche Planungsziele der Bauleitplanung sind, die vorhandene Mischnutzung aus Wohnen und Gewerbe im Geltungsbereich planungsrechtlich zu sichern und für die übrigen Flächen den zukünftigen Entwicklungsrahmen festzusetzen.

Der Vorentwurf zum Änderungsplan 13 zum Flächennutzungsplan II liegt mit dem Entwurf der Begründung einschließlich des Entwurfs des Umweltberichts gem. § 3 Abs. 1 BauGB

vom 27.10.2025 bis zum 24.11.2025

bei der Stadtverwaltung der Stadt Wörth am Rhein, Mozartstraße 2, Bauverwaltung, Zimmer 617, während der Dienststunden montags bis mittwochs 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr sowie freitags 8.30 bis 12.30 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die vorgenannten Unterlagen und die Bekanntmachung sind zusätzlich auf der Homepage der Stadt www.woerth.de unter „Rathaus & Politik > Bauleitplanungen“ zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Während der Auslegungsfrist hat die Öffentlichkeit Gelegenheit, Stellungnahmen zur Planung abzugeben. Die Stellungnahmen können schriftlich an die Stadtverwaltung Wörth a. Rh., Mozartstraße 2, 76744 Wörth a. Rh., oder per E-Mail an bauleitplanung@woerth.de gerichtet werden.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Gemäß den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Artikel 6 e) sowie § 3 des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz (LDSG RLP), werden personenbezogene Daten von Bürgerinnen und Bürgern wie Vor- und Familienname sowie Kontaktdaten (Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse) zur Bearbeitung der vorgebrachten Anregungen gespeichert. Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen der zuständigen Gremien anonymisiert aufgeführt. Grundsätzlich wird auf die Datenschutzerklärung der Stadt Wörth am Rhein verwiesen.

Folgende Informationen bzw. Planungen, Gutachten und Vermerke liegen bereits zum Vorentwurf vor und werden mit öffentlich ausgelegt:

- Umweltbericht zum Bebauungsplan „Halbinsel Schaufele“ und zur Änderung des Flächennutzungsplans; erstellt: Modus Consult, September 2025

Wörth am Rhein, 08.10.2025

Steffen Weiß
Bürgermeister

Geltungsbereich des Änderungsplans 13 zum Flächennutzungsplan II der Stadt Wörth a. Rh.

